



Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau
Telefon
0800 - 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32
Mail
mailto:training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmhus Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde die Einrüstung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
Victory		Hammer (2011-)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne				Bereifung hinten
1)	130/70 R 18 M/C 63H TL Elite 4	250/40 R 18 M/C 81V TL Elite 4		
1)	130/70 R 18 M/C 63H TL Elite 4	250/40 R 18 M/C 81V TL Elite 3 #		
1)	130/70 R 18 M/C 63H TL Elite 3 #	250/40 R 18 M/C 81V TL Elite 3 #		

Auflagen:

= Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist zu beachten (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebene Bereifung ist zu verwenden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 22.02.2019

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. Schickelmann

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist
eingetragen
in der Datenbank der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau